

Hüttenordnung der DAV- Selbstversorger- Hütte „Altes Höfle“

Blatt zum „Vertrag zur Nutzung der DAV - Hütte „Altes Höfle“
(Kurzfassung: ab Dez. 2015)

Anmeldung und Rückfragen nur bei der Geschäftsstelle der Sektion Neu-Ulm.

In der Regel befinden sich mehrere Gruppen gleichzeitig auf dem Alten Höfle.
Gegenseitige Rücksichtnahme ist deshalb selbstverständlich.

Hüttenwart des Alten Höfle ist Herr **Bernhard Kühner**

Der **Hüttendienst** als sein Stellvertreter **beaufsichtigt den Hüttenbetrieb** und ist Ansprechpartner für die Gäste. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat das Hausrecht und ist außerdem berechtigt den DAV- und Personalausweis einzusehen.

Die Zufahrt zur Hütte ist nur bis zu dem **kleinen Parkplatz vor der Schranke** erlaubt.

Der **Rettungsweg** ist freizuhalten.

Bei Schnee ist der öffentliche Parkplatz rechts neben der Auffahrt zum Alten Höfle zu benutzen

Wohnmobile dürfen auf dem sektionseigenen Parkplatz **nicht geparkt** werden.

Der Belegungsplan ist am **schwarzen Brett** im Eingangsbereich ausgehängt..
Er enthält die **Namen der Gruppen/Personen** und die Ihnen **zugewiesenen Zimmer**.

Dieser **Belegungsplan ist bindend** und darf nur vom Hüttendienst geändert werden.

Die Hütte ist als Selbstversorgerhütte konzipiert.

(keine Bewirtschaftung, kein Verkauf)

Alles was Sie für Ihren Aufenthalt benötigen **dürfen / müssen sie selbst mitbringen** und was davon übrig bleibt (außer Biomüll und kleiner Restmüll) bitte wieder mitnehmen.

Glas, Blechdosen u. Tetrapack in die **Wertstoffcontainer** beim öffentlichen Parkplatz.

Kücheneinrichtung ist komplett samt Geschirr, Gläsern usw. in der Hütte vorhanden.

Verschmutzungen jeder Art, gleich an welcher Stelle der Hütte sind vom Verursacher zu beseitigen. Dies gilt auch für Woldecken, Betten und Matratzen. **Sachbeschädigung** ist unverzüglich dem Hüttendienst zu melden. Eltern haften für ihre Kinder.

In der Hütte ist striktes Rauchverbot.

Die Benutzung von elektronischen Unterhaltungsgeräten sowie das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Schlafsack bzw. Hüttenschlafsack oder Bettwäsche ist zwingend vorgeschrieben. Woldecken und Kissen sind vorhanden. Ein Hüttenschlafsack kann gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Hüttenschuhe: Ab dem Vorraum darf die Hütte nur mit Hüttenschuhen o. ähnl. betreten werden.

Bergstiefel u. Skischuhe sind im Regal des Trockenraumes im Keller abzustellen.

Auch **nasse Kleidung** ist dort zum trocknen aufzuhängen!
(nicht am Kachelofen)

Skier sind im Skiständer vor der Hütte abzustellen!
(auf keinen Fall innerhalb der Hütte)

Grillholz bitte mitbringen oder selbst beschaffen.

(Der Hüttendienst sagt ihnen wo das möglich ist.)

Auf keinen Fall dürfen dazu die Holzvorräte der Hütte verwendet werden.

Reinigung der Hütte durch die Gäste:

Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie vor Ihrer Abreise und soweit nötig auch während des Aufenthaltes **alle genutzten**

Räume (auch Treppen, Flure und Keller) reinigen.

Küche, Waschräume u. alle WC's (auch die im Obergeschoss)
sind nass zu wischen.

Der Hüttendienst teilt die Arbeiten ein und überwacht diese.

Die Wiesen außerhalb des umzäunten Hüttengeländes und des Hüttenweges sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Spielen, Befahren oder Parken ist dort nicht erlaubt und kann eine Anzeige wegen Sachbeschädigung zur Folge haben.